

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten KO Eva Hammerer, Vahide Aydin (Grüne) sowie Veronika Marte und Heidi Schuster-Burda (VP)

Beilage 152/2022

An das Präsidium des Vorarlberger Landtags
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Inklusion bei der Bildung und Betreuung von Kindern gewährleisten und den hohen Anforderungen des neuen KiBiBeG gerecht werden!

Selbstständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 7. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Verein Integration Vorarlberg hat sich in einer ersten Stellungnahme bereits sehr positiv zum neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz geäußert. In den Grundsätzen des § 3 wird neben der Angebotsvielfalt der diskriminierungsfreie Zugang zu Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen hervorgehoben. Es werden klare Qualitätskriterien aufgezählt, die nach § 8 Voraussetzungen für eine Errichtung und Ausstattung von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sind.

Demnach muss die bauliche Einrichtung den Grundsätzen der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Pädagogik entsprechen. Genannt werden auch ausreichende Bewegung und gesunde Ernährung. Die Gebäude müssen so ausgestaltet sein, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne erhöhtem Förderbedarf unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse betreut werden können.

Das ist ein großer Schritt hin zu einer solidarischen, gesunden und chancengerechten Gesellschaft, die auf Zusammenhalt als Stärke setzt.

Der Verein Integration Vorarlberg hat aber noch zwei Anregungen, die im Sinne der Inklusion außerhalb des Gesetzes geregelt werden müssten:

Erstens soll ein Konzept erstellt werden, wie multiprofessionelle Teams ausgestaltet sein sollen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Denn multiprofessionelle Kompetenz ist eine der Hauptbedingungen für das Gelingen der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne erhöhtem Förderbedarf. Sie unterstützt auch die Pädagoginnen und Pädagogen in ihrer Arbeit.

Im Konzept soll daher erarbeitet werden, welche Berufsgruppen gebraucht werden, wo diese „angesiedelt“ sind, welche bereits sehr gut funktionierenden Systeme (ifs, aks, ...) relativ flexibel mit einbezogen werden können, wie Kindergärten ein klarer Weg vorgegeben werden kann, etc.

Zweitens muss das Thema „Kinder mit Behinderung“ explizit in der Ausbildung der Pädagog:innen verankert werden. Nur so können Berührungspunkte abgebaut und eine breite Kompetenz aufgebaut werden. Derzeit wird die Thematik im Zuge der Ausbildung nicht immer mitgedacht, bzw. nur als Querschnittsmaterie gesehen. Auch hier braucht es also eine deutlichere Schwerpunktsetzung, um den Anforderungen des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes gerecht zu werden und Inklusion bei der Bildung und Betreuung von Kindern zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. ein Konzept zur Ausgestaltung von multiprofessionellen Teams bei der Betreuung von Kindern zu erstellen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten und den hohen Anforderungen des neuen KiBiBeG gerecht zu werden;
2. das Thema „Kinder mit Behinderung“ als eigenen Schwerpunkt explizit in der Pädagog:innen-Ausbildung zu verankern.“

LAbg. KO Eva Hammerer

LAbg. Veronika Marte

LAbg. Vahide Aydin

LAbg. Heidi Schuster-Burda

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2023, am 1. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 152/2022, einstimmig angenommen.